Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 28 (1878)

Artikel: Jakob von Gravisset, der Donator der Bongarsischen Bibliothek

Autor: Hagen, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Takob von Gravisset, der Donator der Bongarsischen Bibliothek.*)

Deffentlicher Vortrag, gehalten im historischen Verein bes Kantons Bern, ben 8. März 1878, im Großrathsjaale.

Von

Prof. Dr. Hermann Hagen.

m Jahre 1632 schenkte Jakob von Gravisset, Herr zu Liebeck im Kanton Aargau, der Stadt Bern eine werthvolle, auß Handschriften und gedruckten Büchern beträchtlicher Zahl bestehende Bibliothek, welche Jakob von Bongars auß Boudry bei Orleans, weiland vielzähriger Gesandter Heinrich's IV. bei den protestan=tischen Fürsten Deutschlands, zugleich auch namhafter Phislolog und Geschichtskenner, ihm bei seinem im Jahre 1612 ersolgten Tode testamentarisch vermacht hatte. Der Werth dieses für die damalige Zeit auch von Seiten des äußern Umfanges hervorragenden Geschenkes hat sich wegen des bedeutenden inneren Gehaltes der ausgesuchten Samm=

^{*)} Die Hauptpunkte dieses Aussatzes finden sich bereits in der Vorrede zu dem im Jahr 1875 erschienenen Catalogus codicum Bernensium des Versassers, Kap. V und VI, pag. XX bis XXXVI und sollen hier in populärer Form zur Kenntniß des gebildeten Publikums gebracht werden.

lung bis auf unsere Zeit eher gesteigert, als vermindert: was speziell die hiesigen Handschriften anbetrifft, so nehmen unter denselben die von Gravisset vergabten Stücke nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ noch heute die oberste Stelle ein.

Ueber die Person dieses Mannes und die nähern Um= stände seiner Schenkung verlohnt sich aber um so mehr Genaueres zu vernehmen, als die Familie, deren Stamm= vater er war und von welcher die Verfasser des im Jahre 1634 zu Ende geführten ersten Katalogs der Bongarsiana, in dem diesem vorgesetten Vorwort mit Recht erklärten, daß die Nachwelt den diesem edeln Geschlechte gebührenden Dank nie vergessen werbe, gegenwärtig im Aussterben be= griffen ift und damit der Name dieser Familie, der fraf= tigste Träger der Erinnerung an hochverdiente Männer der Vorzeit, wenigstens äußerlich aus den Reihen der dankbaren Mitbürger für immer scheiden wird. Es lebt nämlich nur noch ein Nachkomme der in ihrer zweiten Beimath Bern hochangesehenen Familie derer von Graviseth, die mürdige Matrone Fräulein Wilhelmine von Graviseth, die Schwester der verstorbenen Mutter des Alt-Apothekers R. R. Wild= bolg in Bern, welcher dem Vortragenden mit der größten Liebenswürdigkeit seitens seiner Tante die Erlaubniß ver= schaffte, von den noch vorhandenen Papieren des Graviseth'= schen Familienarchivs Einsicht zu nehmen und baraus das zur Aufhellung einiger noch dunkel gebliebener Punkte Nöthige nach Gutfinden zu verwerthen. Bereits der Ber= fasser des ersten gedruckten Handschriften=Katalogs 3. R. Sinner, hatte hierüber bei einem damals lebenden Thuner Pfarrer dieser Familie Erkundigungen eingezogen, jedoch sind die Nachrichten, die er S. 13 und f. bes ersten Bandes über die Familie bringt, unzureichend.

Jakob von Gravisset war der Sohn des mit Bongars eng befreundeten Straßburger Juwelier's und Bankier's Renatus (Rene) Gravisset. Dieser, im Jahr 1560 gesboren, hatte den 13. Januar des Jahres 1583 sich mit Marie Tixier (Tixeria) verehelicht, welche, im Jahr 1566 geboren, hochbetagt auf Schloß Liebeck im Jahr 1641 verstorben ist. Dafür, daß Bongars' Schwester die Gattin Renatus Gravisset's gewesen sei, wie der Berner Bibliosthekar Samuel Engel, der Herausgeber des Petrus de Ebulo, berichtet, sindet sich in den genealogischen Auszeichnungen der Familie durchaus kein Anhalt. Daß dagegen Bongars der Tauszeuge von Renatus Sohn, eben unserem Jakob Gravisset, gewesen, wie der nämliche Samuel Engel beshauptet, ist schon möglich, obwohl dafür außer der Gleichsheit der Vornamen keinerlei Beweise erbracht werden können.

Des Renatus Großvater war ein gewisser Nikolaus, Gouverneur der Stadt Epignal in Lothringen, von Sinner fälschlich Anton genannt; seine Großmutter Margaretha von Hazard. Sein Vater hieß ebenfalls Nikolaus mit Vornamen, welcher, mit Iohanna von Bazoille vermählt, im Jahr 1566 das Zeitliche gesegnet hatte.

Renatus Gravisset war mit Bongars in langjähriger, inniger Freundschaft verbunden. So schreibt der Letztere am 12. August 1601 an seinen Freund, den Rechtsgelehrten Georg Michael Lingelsheim in Heidelberg, er sei durch Gravisset's Fürsorge und Gottes Hülse auszeiner äußerst gefährlichen Krankheit errettet worden. Lingelsheim selbst nennt ihn einmal Bongars' assecla, d. h. ständigen Bezgleiter. Der nahe Verkehr wurde dadurch, sei es herbeizgesührt, sei es gefördert, daß Bongars einen großen Theil seines Lebens in Gravisset's Heimath, Straßburg, in der Eigenschaft als Gesandter des Königs Heinrich IV. von

Frankreich bei den Fürsten Deutschlands zugebracht hat; daß er sogar in Gravisset's Hause wohnte, wenigstens zeit= weise, scheint sich aus einer Stelle in Mabillon's Schrift de liturgia Gallicana zu ergeben. In der That ist in Gravisset's Hause der Heirathskontrakt Bongars' mit Fräulein Obetta Spifama von Chalonges, die aber am Tage vor der Hochzeit starb, unterzeichnet worden. Außerdem waren die Beziehungen, welche zwischen den beiden Männern ob= walteten, noch geschäftlicher Natur. Renatus Gravisset nämlich hatte in seiner Eigenschaft als Bankier — Mabillon nennt ihn einen gemmarius, Juwesier, - dem König Beinrich IV., respettive seinen Gesandten, Geld vorge= schossen und Bongars, der dabei vorzugsweise in Betracht gekommen sein wird, sah sich bei der bekannten Saum= seligkeit des Fürsten in der Einlösung seiner pekuniären Berbindlichkeiten öfters genöthigt, den König auf's Gin= dringlichste um die Bezahlung diefer Summen anzugehen. So schreibt er in einem angeblich im Jahr 1610 verfaßten Brief von Straßburg aus an Heinrich IV. Folgendes: "Ich habe von den Herren dieser Stadt den Auftrag erhalten, Dero Majestät auf's demüthigste zu bitten, sie möchte Herrn Gravisset, dem gegenwärtigen Ueberbringer dieses Schreibens, die Zufriedenstellung zukommen lassen, welche seine Verdienste beanspruchen dürfen; diese nämlich haben ihn in Noth gebracht, aus welcher er sich nicht herauswinden kann, wenn Dero Majestät nicht befiehlt, daß ihm dasjenige prompt ausgezahlt wird, was man ihm seit so langer Zeit und auf eine so rechtmäßige Weise schuldet. Die Reisen und die Ausgaben, zu welchen er auf der Jagd nach seiner Bezahlung genöthigt ist, ver= schleudern und verzehren das, was er stückweise heraus= triegen kann, und die Zinsen, die man ihm streitig macht,

sind Zinsen, die er selbst bezahlt hat und noch alle Tage fort bezahlen muß. Seine Dienste und die Güte von Dero Majestät lassen ihn empfehlenswerth genug erscheinen und ich kann von mir aus zu seiner Empfehlung nichts weiter beifügen, als Worte, welche ich auf das Ansuchen dieser Herren hier, sowie im Hinblick auf die Berdienste, mit denen er mehrere Diener von Dero Majestät und speziell mich verpflichtet hat, ihm nicht abschlagen konnte: habe ich doch seit mehreren Jahren hier keine anderen Hülfsquellen, als gerade ihn, ohne den ich schon seit langer Zeit ge= nöthigt gewesen ware, diese meine Stellung gang aufzu= geben." Das Geld, welches Gravisset den Beamten des Königs vorschoß, hatte er selbst zu 16 und sogar zu 18 Prozent aufnehmen muffen, wie es in einem Brief Bon= gars' an Villeron heißt: "Man macht ihm die Zinsen streitig, welche er, wie ich selbst weiß, zu 16 und gar zu 18 pro Hundert bezahlt hat." Eine Reihe von Briefen behandeln dieses für Bongars selbst jedenfalls äußerst pein= liche Thema. In einem undatirten Brief an Rosny heißt es: "Ich würde daher Euer Chrwürden auf's eindringlichste bitten, Sie möchten seine wohlberechtigten Rlagen gütig anhören und ihm in seinen Nöthen beispringen und ihn so von so vielen Reisen befreien wollen, zu denen er, wie Sisphus zu seinem Stein, verurtheilt zu sein scheint," und in einem andern an denselben: "und wir geben uns der Hoff= nung hin, daß, wenn er im verflossenen Jahre etliche Früchte von seiner Reise eingeheimst hat, ihm nun in diesem Jahre völlige Zufriedenstellung zu Theil werde auf das Wort des Königs hin, gemäß dem Inhalt der Schreiben und unter= schriebenen Wechsel, welche er vorzulegen hat." ichreibt Bouisson (Henri de la Tour) in einem Brief vom 4. Juni, ohne Angabe der Jahreszahl, an Bongars: "Als

ich von Paris abreiste, fagte man mir, daß Herr Gravisset (le Sire Gravisset, nicht le Sire de Gravisset, wie Sinner fälschlich citirte) dort ankommen sollte. Er wird es dann zu einer äußerst ungünstigen Zeit gethan haben, ba gerabe jett das Büdget schon abgeschlossen ist und in Geldsachen die Ohren auf's energischste verschlossen sind, selbst gegen Ansprüche, welche die gerechtesten von der Welt sind." Unter den Papieren des Gravisset'schen Familienarchivs befindet sich von Jakob v. Gravisset's Hand noch folgende Aufzeichnung (französisch) : "NB. Herr Gravisset hatte seinen Aredit eingesetzt und sich für große Summen verpflichtet, welche für die Werbung mehrerer Tausend Landsknechte unter Herrn von Schomberg verwendet wurden, da der Vicomte von Turenne und Herr von Sancy diese Hulfe Seitens des Königs von Frankreich für die protestantischen Fürsten Deutschlands beansprucht hatten." Diese Verbind= lichkeiten, bei welchen Bongars selbst persönlich engagirt war, mögen ihn bestimmt haben, seine reiche Sandschriften= und Bücherbibliothek gerade an Renatus Gravisset's Sohn Jakob testamentarisch zu vermachen, freilich unter gewissen einschränkenden Bedingungen, von welchen wir später hören werden.

Ob Renatus Gravisset wirklich Pfälzischer Hofrath war, unter welchem Titel ihn die genealogischen Tabellen des Familienarchivs aufführen, ist nicht weiter zu belegen. Nur das wissen wir, daß der Verfasser der "Heutelia", welcher, wie wir nachher zeigen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach sein Sohn Jakob gewesen ist, in Heidelberg ein Haus besessen zu haben behauptet. Jedenfalls brachte Renatus den größeren Theil seines Lebens in Straßburg zu, wohin ihm jeweilen Lingelsheim in seinen Briefen an Bongars seine Grüße zu schicken pflegt. Im zweiten Dezennium des

17. Jahrhunderts, kurz nach Bongars Tod, welcher im Jahr 1612 erfolgte, siedelte Renatus mit seiner Familie in die Schweiz über und zwar nach Schloß Liebeck im Aargau, welches er käuflich an sich brachte. Bald barauf, am 23. Oktober 1615, erhielt er vom Kaiser Matthias den Adelsbrief; derselbe, abschriftlich im Besitz der Familie Wildbolz, gestattet der Familie, von nun an dem Familien= namen den weiteren Titel "vom Lüebeckh" beizufügen, sowie einen Krebs im Wappen zu führen, Letteres offenbar wegen der Namensähnlichkeit: écrévisse, écrévisset, Gravisset. Außerdem besaß Renatus noch in Basel ein schön ein= gerichtetes Haus, auf welchem jedoch eine Hypothek von 3000 Gulben laftete, welche er den Räthen von Basel schuldig war. Alles dieses trat Renatus im Jahr 1630 an seinen Sohn Jakob ab, nachdem er es ihm bereits im Jahr 1624, wo derselbe Fräulein Salome von Erlach zu heirathen gedachte, zugesagt hatte. Er selber scheint bann turz darauf gestorben zu sein. Die Abtretungsurkunde, von ihm selber im Jahr 1630 ausgestellt, sowie der im Jahr 1624 ausgefertigte Chevertrag des Sohnes sind noch vorhanden. Daß er noch im Jahr 1632 lebte, in welchem Jahre die Bibliothek von seinem Sohne an die Stadt Bern verschenkt wurde, scheint sich daraus schließen zu lassen, weil in den auf diese Schenkung und Uebersiedelung be= züglichen Papieren Jakob's Vater nirgends als gestorben bezeichnet wird, was Lingelsheim und die Basler bei ihren Rechtsansprüchen, welche sie an die Bibliothek erhoben, in irgend einer Weise zu erwähnen kaum unterlassen haben Nach dem Obigen fällt Sinner's Behauptung, würden. daß er schon im Jahr 1614 gestorben sei, dahin. Daß seine Gemahlin Maria, Jakob's Mutter, erst im Jahr 1641 starb, haben wir bereits erwähnt.

Deren Sohn also ist unser Jakob von Gravisset ge= wesen, der Erbe und Donator der Bongarsischen Bibliothek. Er war im Jahre 1598 geboren, nicht 1594, wie Sinner Schon in früher Kindheit erhielt er im Hause angibt. Lingelsheim's, den gemeinschaftliche Freundschaft mit Bon= gars und Renatus Gravisset verband, in Beidelberg Er= ziehung und sorgfältigen Unterricht in den alten Sprachen. "Grüße mir auch den Graviffet," schreibt Lingelsheim unter dem sechsten Mai des Jahres 1607, "dessen Sohn mir am Herzen liegt. Ich habe ihn selbst dem Lehrer der alten Sprachen (so wird wohl der von Lingelsheim gebrauchte Ausdruck præceptor classicus zu fassen sein, nicht Haupt= oder Klassenlehrer) auf's angelegentlichste empfohlen und bin völlig überzeugt, daß jene öffentliche Schule und der Wett= streit von Altersgenossen mehr und mehr seinen Gifer an= fachen wird, was ich auch bei meinem Friedrich erfahren habe;" dann zwei Jahre später, als Jakob eilf Jahre alt war, am 5. März 1609: "Gravisset und Delphin haben sich in den letzten Tagen bei der Mahlzeit als vortreffliche Ringkämpfer in ber Grammatik bei mir ausgewiesen. Es geht ihnen gut und sie thun ihre Pflicht." Ein Engländer, Namens Ramsay, wird mehrmals als Erzieher Jakob's in Lingelsheim's Briefen genannt.

Als nun Bongars im Jahre 1612 starb, vermachte er seine Bibliothek in einem förmlichen Testament dem jungen Gravisset unter der Bedingung, daß er in seinen Studien sortsahre und sich so in den Stand sehe, dereinst auch einen erfolgreichen Gebrauch von den Büchern zu machen; bis er erwachsen sei, solle Lingelsheim mit der Verwaltung der Bibliothek betraut werden. Und in der That wurde dieselbe um das Jahr 1622 von Lingelsheim an Jakob von Gravisset ausgeliefert. Man liest hierüber Folgendes in

einem Schreiben der Berner Regierung an die Basler bom 21. März 1632 (Berner Staatsarchiv, Teutsches Missiven= buch V., pag. 215) : "Den anderen puncten belan= gend gibt ehrengedachts Herren Bongarfii testamentliche erläuterung soviel und deutlich nachricht, wie und wasmaßen besagte Bibliothec an mehr anzognen Unseren Burger Jacobum Graviset erblich gefallen, Namlich, daß er seine studia so weit fortsetzen und prosequiren solle, daß er die bücher derselben mit nutbrauchen und lesen könne, biß dahin Her Lingelsheim zum verwalter darüber ernamset: welliche erst gedachtem unserem Burger, als der dem inhalts angedeuten testaments satung seiner Studien genug gethan, bereits vor ungefähr 10 jahren von Ihme Herren Ingelsheim in worten selbsten nach des Herren testatoris intention zugestellt worden. Weßen er sich wohl überhebt, wan er ihne selbige mit nut ze gebrauchen unqualificiert geachtet oder andere Verhinderliche ihme zu glimpff und Vortheil disere sein, biß auf solche zeit, da die liberen uns eigenthümlich zugefallen, aufgesparte gesuchte forderung und prä= tension außzuwürken dienende impedimenta für ze wenden gewußt hätte."

Am 24. Januar des Jahres 1624 verlobte er sich mit Salome von Erlach, des Schultheißen von Bern Franz Ludwig von Erlach Tochter, unter der Bedingung, daß er sich das bernische Bürgerrecht erwerbe und in Bern ein Haus kause: und so wurde er noch im nämlichen Jahre, am 31. Mai, auf Verwenden seines einflußreichen Schwieger= vaters ohne Entgelt als Bürger angenommen und der Zunst zu Schmieden beigesellt. Dieses unentgeltliche Bürgerrecht könnte, obwohl man zunächst an das Ansehen der versschwägerten Schultheißensamilie denken muß, auch darin seine Erklärung sinden, daß schon damals Jakob von Gras

visset seinem Schwiegervater die Schenkung seiner Bibliothek in Aussicht gestellt hätte; daß dieselbe saktisch erst im Jahre 1632 erfolgte, hindert diese Annahme nicht, weil erst im Jahre 1630 Jakob von Gravisset von seinem Vater die Abtretung sämmtlicher Güter, darunter auch des Hauses in Vasel, in welchem sich die Bibliothek vor der Uebersiedelung nach Vern befand, erhalten hat. Andererseits würde der Umstand, daß diese bereits beim Ehevertrag im Jahr 1624 versprochene Abtretung erst sechs Jahre später erfolgte, es erklärlich machen, warum Jakob von Gravisset das Einzige, was er bis zu diesem Zeitpunkte sein eigen nennen konnte, eben diese ihm persönlich angehörige Vibliothek, nicht eher aus den Händen geben wollte, dis jene Güterübergabe erfolgt war.

Doch dies ist nur eine Vermuthung; die ofsiziellen Aktenstücke betrachten vielmehr die Schenkung als eine Gegengabe für das Gratisbürgerrecht. Als eine Folge dieser Schenkung ist jedenfalls die Thatsache zu betrachten, daß noch im nämlichen Jahre 1632, in welchem der ber=nische Rath für dieses herrliche Geschenk seinen Dank auß=sprach, Gravisset unter die Zahl der sogenannten Zwei=hundert, b. h. der regimentsfähigen Geschlechter ausgenommen wurde.

Neber sein ferneres Leben ist direkt nur wenig bekannt: nach dem Tod seiner Gemahlin Salome von Erlach schloß er im Jahr 1637 eine zweite Ehe mit Francisca von Pra=romant, war im Jahr 1646 Statthalter von Oron und starb im Januar des Jahres 1658. Nun ist gerade in diesem Jahre eine nach Inhalt und Form äußerst merk=würdige Schrift erschienen, welche zwar keinen Namen des Autors nennt, aber schon frühzeitig für ein Werk gerade dieses Jakob von Gravisset oder seines Sohnes gehalten

worden ist. Das fragliche Schriftstück führt den auf einem Denkstein, den ein Satyr vor sich hinhält, befindlichen Titel: "Heutelia, Lutetiæ anno MDCLVIII. Veritas odium parit," und bann auf dem folgenden Blatt : "Beutelia, das ist: Beschreibung einer Reiß, so zween Exulanten durch Heuteliam gethan, darin verzeichnet 1) was sie dend= würdig gesehen und in obacht genommen, sowohl in Beist= lichem als Weltlichem; 2) was sie für Discursen gehalten; 3) was ihnen hin vnd wider begegnet. Getruckt im Jahr nach Christi Geburt MDCLIIX," 297 Seiten, 12°. Die, wie gesagt, schon früher, und zwar in Form einer direkten Behauptung schon im Jahre 1675 in Oldenburger's Chronif, Band III., pag. 836, ohne Angabe der Gründe, und dann von Haller in seiner Schweizer Bibliothek, Band V., Nr. 1195, mit Berufung auf die große Rolle, welche Gravisset selbst in dem Buche spielt, aufgestellte Spothese, daß Jakob von Gravisset der Verfasser diefer Schrift gewesen sei, wird durch folgende Erwägungen zu hoher Wahrscheinlichkeit, wenn nicht geradezu Gewißheit erhoben.

Zunächst lesen wir in den beiden vorgesetzen Vorreden, von denen eine lateinisch und die andere deutsch geschrieben ist, daß der Verfasser nicht selbst das Buch herausgegeben habe, sondern kurz vorher gestorben sei. Das konnte nun freilich ein Kniff sein, um die Aufmerksamkeit der Behörden, namentlich der Bernischen, welche in der Censur nicht besonders gut wegkommen, von dem malitiös geschriebenen Buche abzuwenden. Doch sehen wir weiter. Mit Ausenahme einiger verhältnißmäßig kleiner Partieen am Ansfanze, in denen von der Pfalz gehandelt wird, spricht das Buch von der Schweiz und den einzelnen Kantonen und zwar in der Weise, daß die Namen der jeweiligen Beswohner, der einzelnen Landstriche, Städte, Flüsse und von

anderem derart fünstlich verschränkt, resp. einzelne Silben und Buchstaben umgestellt sind. So bedeutet zunächst der absonderliche Titel des Werkes "Heutelia" nichts weiter als "Helvetia", "Rusinopolis" ist Bern, eigentlich Ursinopolis oder Bärenstadt, Basel heißt "Sibilacopolis" = Basilicopolis, Zürich "Guretum" = Turicum, Baben "Thrematium" = Thermatium, Luzern "Relcunadunum" = Lucernadunum, Schaffhausen "Ivodonum" = Ovidonum, eigentlich Schaf=hausen, Heidelberg "Tyrmilomontium" == Myrtimolontium, von myrtilon, Heidelbeere, Straßburg "Aviburgum" — Viaburgum, Würzburg "Brihepolis" = Herbipolis, die Deutschen "Tonoteumanni" = Teutomanni, Solothurn "Durolosum" = Solodurum, u. s. w., dann von den in der dem Buche angehängten, faum gleichzeitig gedruckten, resp. heraus= gegebenen Clavis Heuteliæ (sie befindet sich auf zwei ab= gesonderten, unter sich zusammenhängenden Blättern und ist in dem vom Verfasser benutten Exemplar nur lose ein= gelegt) fehlenden Auflösungen noch "Boltarigia" = Kanton Waadt, "Genifferi" die Familie Effinger von Wilded, "Reuburgum" Lenzburg — Verburgum oder Frühlingsburg, "Ralechii" die Erlach von Bern, "Patromontium" = Portamontium, Thorberg u. s. w. Andere Namen sind sonst umschrieben, wie "tetrarcha" Benner, "Tyrophagi" die Oberländer = Käseesser, "Ara pascuaria" Aarau, "Alexander Magnus" König Heinrich IV., und ähnliches mehr.

Dem Leser werden bald nach dem Eingang zwei Edle vorgeführt, der eine ein Pfälzer, der andere ein Würtstemberger, Tirvvinguus umschrieben, von denen der Eine, der Schreiber des Buches, wegen des Ueberhandnehmens der päpstlichen Partei sein Vaterland zu verlassen und

in die Schweiz überzusiedeln sich entschlossen hat, wäh= rend der Württemberger in Schaffhausen zu ihm stößt. Run wird die Reise dieser Beiden durch die Schweiz Stück für Stück geschildert und dabei über die jeden Ortes be= findliche Bevölkerung, deren Gefete, Sitten und Gebräuche, Lebensanschauungen u. f. w. Musterung gehalten und, wo man auf Thorheiten stieß, scharfe Kritik geübt. Besonders find es die Baster, welchen bei jeder Gelegenheit Eins angehängt wird, was um so auffallender und beachtens= werther ift, als die Stadt Basel auf der genannten Route felber gar nicht berührt wird, sondern nur von dem Einen von Beiden, dem Württemberger, früher besucht worden war. Der Verfasser hatte also einen persönlichen Groll gegen die Basler, was zur Bestimmung der Autorschaft nicht ohne Belang ift. Bei ber Beschreibung von Bern nun, die ebenfalls äußerst scharf ausgefallen ist, steht folgende bemerkenswerthe Stelle über die Bibliothek, welche von dem Berfasser in die Alte und in die Neue geschieden wird. Von der alten Bibliothek heißt es zunächst S. 237: "Von dar führte er (nämlich der Druidalische Rabbinus, der zugleich Bibliothekar war, an welchen die beiben Reisenden Empfehlungsbriefe hatten) vns, nachdem er vns ein Trunck nach Lands-Art präsentirt hatte, auff vnser Begeren in die Bibliothec, die in die alte und newe underscheiden wird; in der alten sahen wir ein sonderbare kunstreiche Anatomiam Diaphragmatis humani et intestinorum, burch Firbatium, celeberrinum huius sæculi medico-chirurgorum facilè principem et Reipub. Rusinopolitanæ Archiatrum (es ist Fabritius gemeint, nämlich der be= rühmte Arzt Fabritius Hildanus, dessen Lebensbeschreibung Albrecht v. Haller verfaßt hat und von welchem noch eine lange Reihe ärztlicher Diagnosen und Gutachten in der hie=

sigen Handschriftenbibliothek liegen); in derselbigen Bibliothec saben wir underschiedenliche fürtrefflicher unnd anderer Leuthen Bildnuffen, gleich wie wir zu Guretum gesehen hatten (darunter wohl die noch jett im großen Bibliotheks= faal aufgehängten Schultheißenbilder); allein wir namen in acht, daß auch etliche barunder waren, die sich nicht gar wol dort schicketen, bann an solche Derter nur die für= treffentliche und hochberühmte Leuth, die entweder im Rriegswesen vud Standssachen, oder vielmehr in re litteraria excelliert, oder die vmb derselben sonderlich wohl meritiert haben; diese alte Bibliotheca ift geringer und schlechter als die Guretinische, welche zwar viel jünger, aber wol schöner ift, also daß sich wol zu verwundern, wie daß die Guretiner in so turper Zeit dieselbe so weit haben bringen können, als deswegen sie dann auch höchlich zu loben, sonderlich aber der einde Bibliothecarius, nemblich ber, so Charinus druida (Pfarrer Huldreich) geheißen wird."

Nun folgt ein wichtiger und uns besonders nahe berührender Passus über die Bongarsische Sammlung, die
sogenannte "neue Bibliothek": "Auß der Alten giengen
wir in die Newe Bibliothec. Die darinn darumb newer
geheißen wird, dieweil sie erst vor wenig Jahren dahin
ist vergabet worden, zwar certis Conditionibus, die vns
der Bibliothecarius in ein schön eingebundes großes Buch,
mit sambt dem Catalogo, zierlich geschrieben, zeigte (es ist
der jezige Codex A 5). Er sagte aber daß die gemelte
conditiones nicht stricte observiert wurden, dahero schon
ein neues manuscriptum auß fahrläßigkeit sepe alieniert
worden; Ich fragte, was den, der solches kleinod vergabet, verursachet, ein solche schöne Bibliothec auff diese
Form hieher zu vermachen? Der Bibliothecarius antwortete, dieweil er vorhabens gewesen, sich zu dem Maro

(Schweden, nämlich Guftav Adolf) in Kriegsdiensten zu begeben, er aber wol gewußt, daß alle die dem Marti dienen, nicht wider gewiß nach Hauß kommen, dahero er besorgete, daß in solchem Fall die Bibliothec, so er für ein föstlich kleinod und schatz gehalten (ob er gleichwol ein privatam Bibliothecam, die er selbst hin und wider, alldieweil er die Athenwa (Akademieen) visitiert, ihme colligirt reservirt hat), möchte nach seinem Todt distrahirt werden, solches hat den Donatorem movirt, vor seinem Todt also zu disponiren, sowohl zur Beförderung rei literariae, als zu Ehren vnnd Nuten des Vatterlands, in bedacht es immer vnnd ewig Schad gewesen wer, wann ein solcher Schatz nach seinem Todt solte distrahirt werden, wie es dann gern zu Rusinopoli herzugehen pflegt, wo kleine pupillen sennd, die keine Eltern mehr haben; sonsten ist die Bibliothec von dem Collectore der unverheuratet gestorben ist, dem, der sie allher vergabet, als ein Legat in seinem Testament übermacht werden, von wegen der höchsten vnnd besten Freundschafft, so er mit des Donatoris Vatter gehabt: Er sagte vns, daß derselbig Sargontius (verdruckt ftatt Bargontius oder Sargonbius, d. h. Bon= garfins) geheißen vnnd ein fehr fürnemer Mann zu feiner Beit gewesen, welcher bes Alexandri Magni Orator (Gesandter Heinrich's IV.) ben den Numinalibus Regulis Tonoteumannicis (bei den protestantischen Fürsten Deutsch= Iands) Eiusdemque in sacro Consistorio Comes palatiique præfectus gewesen sen: Ich sagte, daß ich in Leon= tarchia (Pfalz) viel guts von ihme gehört hette, alda er in großem Ansehen gewesen; Were derowegen war, wie der Poet spricht:

Durat post funera virtus:

Das ist,

Auch nach dem Todt die Tugend lebt, Ihr Possessores hoch erhebt, Und den Leuten vor Augen schwebt, Ob man den Leichnamb gleich eingräbt.

Zum Eingang zeiget vns der Bibliothecarius, so bald den Catalogum, wie vorgemelt, von der Hand deß gewesenen Bibliothecaris Rithonus (d. h. Hortinus) genandt, ge= schriben, der die Bibliothec in ein Ordnung gestelt hat."

Es folgt eine malitiöse Zwischenbemerkung über die eigen= thümliche Anordnung des Katalogs, in welchem die Mediziner vor den Juristen ständen. Dann heißt es weiter, S. 241: "In dem zeigte er vns viel alte vnd schöne manuscripta, die daselbst in guter Anzahl sennd, und kan also diese Bibliotheca noch zur Zeit für die schönste und beste eine in Heutelia gehalten werden. Der Tirvvinguus (Würt= temberger) nam auch in acht, sowol als die Sybariten (Engländer), daß die Bücher staubiger waren, als die zu Guretum, solches merckte der Bibliothecarius, der sagte derentwegen zu vns, ihr Herren müßt euch nit verwundern, daß diese Bücher staubig sennd, dann sie felten gebraucht werden, vnd mehr von frembden, die daher kommen solche zu besehen, in die Händ genommen werden, als von den Inheimischen; Zu deme, ob gleichwol in dieser Bibliotheca in allen facultatibus viel schönere Bücher sennd, so ist sie doch in Historicis, Juridicipoliticis und Philologicis am besten versehen, Also, daß zu solchen Bücheren ein anderer Lipfius, Bongarsius, Bruterus (wohl verdruckt statt Gruterus), Heinsius ober auch Berneckerus erfordert werde; Dann bei vns ift keiner der zu solchen Studiis Luft hat; Ind ist der Collector dieser Bibliothec eben ein solcher Mann gewesen, allein daß er darneben auch (so nit gemein

ist) ein fürtreffenlicher Aulicopoliticus und in underschieden= lichen Sprachen sehr wohl erfahren gewesen, und darumb ben Fürsten und Herren so wohl, als bei gelehrten Leuthen, hochgeschätzet worden; Er ist auch in seinen Discursen gant apophtegmatisch lieblich und kurzweilig gewesen."

Wir knüpfen gleich an die zulett gemachte Bemerkung an. Dieselbe sett eine personliche Bekanntschaft mit Bon= gars voraus, der bereits im Jahre 1612 gestorben mar. Diese Aeußerung konnte im vorliegenden Falle somit nur von Jakob von Gravisset herrühren, sei es direkt oder indirekt. Ferner ist es durchaus unwahrscheinlich, daß einem beliebigen Fremden solche vertrauliche Mittheilungen zu Ohren gekommen sein sollten, wie sie in der Rlage über die Nichtbeachtung der für den Gebrauch der Biblio= thek vom Donator aufgestellten Statuten erhalten find, welche sogar den Verluft eines Manustripts zur Folge gehabt habe. Freilich ist kaum daran zu denken, daß wir hier ein historisch treues Conterfei eines bei einer be= stimmten Gelegenheit mit dem bernischen Bibliothekar ge= pflogenen Gesprächs vor uns haben, wie überhaupt die ganze Einkleidung in die Beschreibung einer Reise ben Eindruck poetischer Erfindung macht. Aber woher hatte der Verfasser jenes ungewöhnliche Interesse, das sich in der ausführlichen Schilderung des Besuches der Bongarsischen Bibliothek kundgibt? Woher seine auffallende Gereiztheit, mit der er sich über die Art der Benutung derselben äußert? Warum wird die Existenz gewisser Bedingungen, unter welchen die Schenfung erfolgt fei, betont? Bing es nicht in erster Linie ben Donator an, sich über bie Richteinstellung berselben zu beschweren? Wie erklärt sich ferner diese Summe von Detailkenntnissen über die Person bes Sammlers und namentlich über die Lebensverhältniffe

des Donators und die Gründe, welche denselben zur Versgabung seiner Bibliothek bestimmten? Gerade die eigensthümliche, von der offiziell verbreiteten abweichende Motisvirung dieser Schenkung führt auf eine nahe Beziehung Gravisset's zu dem Buche. Sie macht den Eindruck, als solle dadurch der Donator wegen dieses seines Vorgehens entschuldigt werden, sie gleicht einer Vertheidigung gegensüber dem Vorwurse, daß Gravisset es nicht vorgezogen habe, diesen reichen Geistesschaft selber zu behalten und ihn zum Gegenstand eigener Studien zu machen. Damit hängt auch die gewiß nicht absichtslos beigefügte Vemerkung zussammen, daß der Donator sich selbst eine eigene Vibliothek reservirt habe; dieselbe ist auch schon früher bei der Schilzberung des Besuches auf Schloß Liebeck, wovon später, namhaft gemacht worden.

So konnte nur Gravisset oder einer seiner nächsten Anverwandten schreiben. Jeder Andere hätte die im Bor= worte des Katalogs von Samuel Hortinus und Kunrad Schoppius ausgesprochene Beziehung zur Bürgerrechts= schenkung betont und den edelmüthigen Vergaber, statt ihn erst noch zu rechtfertigen, vielmehr mit den ihm dafür ge= bührenden Lobsprüchen hochgepriesen. Gerade bei der un= geheuchelten Hochachtung, welche der Verfasser des Buches von der Bongarsischen Bibliothek hat und die ihn sogar dazu bestimmt, von der alten Bernischen geradezu meg= werfend zu sprechen, fällt es um so mehr auf, daß derselbe für den Donator selbst kein Wort nicht einmal des nüch= ternsten Dankes findet, und noch dazu an einer Stelle, wo er nicht die angeblichen Reisenden, sondern den Biblio= thekar selbst, den Verwalter dieser Schätze reden läßt. Auch daß des Bibliothekars Mittheilungen meist in direkter Rede vorgetragen werden, während sonst im Buche vorzugs=

weise in der obliquen Form über die gepflogenen Unter= haltungen Bericht erstattet wird, erweckt die Vermuthung, daß es dem Verfasser dabei weniger um ein bloßes Referat einer von Andern vernommenen Nachricht, als um Beleh= rung Dritter aus dem Schatze eigener Kenntnisse zu thun war. Nicht ohne Belang ift es darnach, wenn eine hubsche Reihe von Zügen vortrefflich auf Gravisset passen, so z. B., daß der Autor im Eingange seiner Schrift die Pfalz und speziell Heidelberg als seinen früheren Aufenthaltsort bezeichnet. Dahin gehört namentlich die ausführliche Mittheilung über die kirchlichen Verhältnisse der Pfalz, S. 73 u. f., S. 155 u. a. D. Auch der Umstand steht der Annahme von Gra= visset's Autorschaft nicht im Wege, daß sich der Verfasser der Heutelia ausdrücklich einen Protestanten nennt und stets als solchen bekennt: die innigen Beziehungen des Protestanten Bongars zur Familie Gravisset machen es wahrscheinlich, daß auch diese dem reformirten Glauben zugethan war.

Die heftigen Angriffe ferner, welche in der Heutelia bei jeder Gelegenheit gegen die Bakler gerichtet werden, erklären sich auf's Befriedigendste aus der seindseligen Stellung, welche, wie wir später sehen werden, die Bakler gegenüber der Uebersiedelung der Bongarsischen Bibliothek aus Gravisset's Haus in Basel nach Bern eingenommen haben. Auf S. 276 u. f. wird mit großer Sachkenntniß von den politischen Einrichtungen der Stadt Straßburg gesprochen; auch an andern Orten werden die Gebräuche der Straßburger zur Vergleichung beigezogen. Gravisset's Vater war daselbst angesiedelt gewesen. Am nämlichen Orte heißt es von den Schultheißen von Bern: "Der Wirt lobte noch weiters die Consules mit vermelden, daß der einte Nobilis wer auß dem sehr alten Geschlecht der

Ralechiorum (berer von Erlach), vnd sagt, daß es schon eine gute Zeit, daß man die vom Adel wenig mehr zu dem Consulat befürdere; jedoch hette die Noht erfordert, diesen, als der in Stands=Sachen ein fürtressenlicher Mann ist, dahin zu verordnen." Wer hört da nicht den Schwieger=sohn des Schultheißen Franz Ludwig von Erlach heraus? Weitere Details über die Familie von Erlach und zwar solche von der Art, daß sie nur von ganz Nahestehenden vorgebracht werden konnten, sinden sich auf S. 83 und namentlich auf S. 77—80 über den Generalmajor Hans Ludwig von Erlach. Diesen Beziehungen mögen auch die einläßlichen Angaben über den weiteren Verlauf des dreißig=jährigen Krieges, S. 190 u. f., zu verdanken sein.

Auf Jakob von Gravisset führen auch noch folgende Punkte. Von dem Feldherrn Pompeius Nahorius (Herzog Rohan), deffen Bild in Graviffet's Gemäldesammlung auf= bewahrt wurde, heißt es S. 211, derselbe habe sich nach einer an den Grenzen der Schweiz von Meleander den Aseotarchischen (Raiserlichen) gelieferten Schlacht (bei Rhein= felden), in der er verwundet worden, nach Langophinia begeben wollen, sei aber unterwegs in Geirocampum (Königsfelden) gestorben. Der Herr von Langophinia konnte über diese, ihn selbst betreffende Absicht Rohan's am Besten Auskunft ertheilen. Auf S. 215 wird mit großer Anerkennung von dem fürzlich nach Burgdorf ver= setten Pfarrer Hortinus gesprochen, der als ein guter Anti= quarius, Historicus und Philologus gerühmt wird : Hortinus war bei der Uebersiedelung der Bongarsiana nach Bern betheiligt gewesen und hatte den ersten Katalog angefertigt, welch' Letteres zu erwähnen der Verfasser S. 240 eben= falls nicht unterlassen hat. Ferner war der Landvogt von Oron am Ersten im Falle, über die Verhältnisse der Waadt

so gründlichen Aufschluß geben, wie dies S. 292 u. f. geschieht, namentlich 292, wo von den Mitteln, die Waadt= länder den Bernern geneigter zu machen, gesprochen wird, und S. 296, an welcher Stelle der Verfasser die von den Bernern im Interesse ihrer Herrschaft vorzunehmende Befestigung der Waadt zum Gegenstand seiner Untersuchung macht. Endlich noch ein, scheinbar geringfügiger, aber wie wir sehen werden, doch bedeutungsvoller Umstand. Bei der ausführlichen Beschreibung von Castroburgum (Freiburg) lesen wir S. 288: "Ich fragte, ob viel Nobiles familiæ ben ihnen weren, Er antwortet, etliche, und das sonderlich von den Aeltesten weren die Rarpomanni, auß welchem Geschlecht underschiedenliche Consules, wie auch Antiturbani equites gewesen weren." Das hier mit solcher Aus= zeichnung genannte Geschlecht der Narpomanni ist, wie man sofort sieht, die Familie von Praromant: Francisca von Praromant war Jakob von Gravisset's zweite Gattin.

Es sind dieß Züge, welche, wenn sie vereinzelt auf= träten, durchaus keinen zwingenden Schluß zuließen, die jedoch in ihrer Gesammtheit in der That zu einem nicht unbrauchbaren Beweismittel erstarken.

Dazu kommt nun noch die gewichtige Thatsache, daß der Person Jakob von Gravisset's in dem Buche selbst eine hervorragende Stelle eingeräumt ist, indem von ihm des Aussührlichsten gehandelt wird. Die Reisenden kommen nämlich unter Anderem auch nach Schloß Liebeck, hier Langophinia genonnt, d. h. wie schon ein schriftlicher Nachstrag zur Clavis Heutelise in dem mir zustehenden Exemplar besagt, Philagonia, wörtlich, "liebe Ecke", vom griechischen philos und gonia gebildet. In der Nähe des Schlosses hatten sie Jagdlärm gehört, ein Junge hatte gepfissen und ein Jäger hatte mit seinem Horn geantwortet. Da ver=

langen die Fremden von dem Anaben Auskunft hierüber, S. 94: "Wir fragten ben Jungen, wer da jagte, er fagt, der Herr von Langophinia, und zeigte uns denselben von weitem, ich sagte gleich, es frewete mich, ihn hier anzu= treffen, dann ich het ihn vor den Tonoteumannischen frigen gekennet, wie er in Leontarchia zu Thrmilomontium (Heidel= berg) in dem Athenaeo (Akademie) den Musis und Themidi auffgewartet." Der Junge überbringt diese Nachricht seinem Herrn und dieser knüpft sofort an den Namen Beidelberg an, S. 95 : "Mit diesem Discurs approchirten und salu= tirten wir den Herrn von Langophinia, da sagte er gleich, er habe von seinem Jungen verstanden, daß einer unter vns ihne zu Thrmilomontium gekennet, darauff gab ich mich zu erkennen; Also hieß er mich nochmalen willkomm sehn und fragte wo wir hin wolten." Diese Stelle setzt es außer Zweifel, daß der Herr von Langophinia kein anderer war, als Jakob von Gravisset. Der Zweck dieser Zeilen, welche dem Andenken des edelmüthigen Donators der Bon= garsiana gewidmet sind, läßt es daher wünschbar erscheinen, über den Verkehr der Reisenden mit dem Herrn von Liebed eingehender zu berichten.

Die Heutelia schildert denselben auf nicht weniger als 30 Seiten. Zunächst werden die Fremden nach dem Ziel ihrer Reise befragt: sie wollen über St. Urban und Luzern nach Bern, "wo ich (so erzählt der angebliche Bekannte Gravisset's) vermeinte, ihne von Langophinia anzutreffen." Begreislich, da er eine Bernerin geheirathet hatte, in Bern ein Haus besaß und zu den Zweihundert gehörte. Man unterhält sich über Heidelberg und da erzählt der Herr von Langophinia, daß er seit seiner Studienzeit noch einmal dort gewesen sei, S. 97: "Nachdeme er mich nun von mancherlen Zeitungen, auß meinem Vatterland, so ihme sehr

wohl bekant, gefragt hette, sagt er mir, er sepe seithero, daß ich ihn zu Thrmisomontio gekandt hab, nachmal wider in Leontarchia (Pfalz) gewesen, wie des Polyarchi (des Spa= niers, vergl. Heutelia S. 218) Armee das erste mal feindlich in Leontarchiam eingefallen sen, vnnd solches ohne Wider= stand eingenommen hab; ob gleichwol der Conföderirten Armee (sonderlich aber die Reuteren) so ein schönes außer= lesen Vold gewesen, Leontarchiam befendiren sollen, welches aber nit geschehen, sonder dieselbe sen gant trewloser Beiß, theils verrahten, theils schandlich verlassen worden, es hette zwar ein wackerer Leontarchischer Oberster, der Terobanutus hieße, ein mahl ober zwen die Mauritanischen (Spanier) vnversehens überfallen vnnd geschlagen, er sehe aber dadurch ben den Generalen ichier in große Ungelegenheit gerahten, dahero man gleichwol hat spüren können, es gehe nicht recht zu, dann man wol hat vermerden können, daß die Mauri= tanische Armee sich in ein solches Land nicht hette wagen dörffen, wo sie nur Stöß und rothe Kappen hinwegzutragen sich zu beforgen gehabt, aber weil sie ihrer Streichen gewiß und die Migeri (Liligeri, Lilienträger, Franzosen) durch heimliche Underhandlung (ob sie sich gleichwol eußerlich als Freundt stelleten, so doch lauter Betrug war) zu ruin des Leontarchi und Leontarchiae ihr bestes gethan, haben sie es desto leuchter zuwegen gebracht, also daß das Geschren der Verrähteren gar geschwind in alle benachbarte Länder erschallen Solches Geschren fagt er, verursachet seine Eltern, ihn vnder eim andern prätert heimzuruffen, als nemblichen, man wolte ihn in Comarmanniam (Böhmen) schiden, daselbsten sich täglich gute Gelegenheiten zutrugen, etwas auff dem Schaw-Plat Martis zu erfahren; Sonsten were er schwerlich heimkommen, dann er mehr luft g'habt, dem Heroischen Obersten Terobanuto zu dienen; wie er nun heim kam der Hoffnung, bald in Comarmanniam zu reisen, gieng die Schlacht vor, in welcher die Leontarchische vnnd Comarmannische Bölcker von den Aseotarchischen (Kaiser=lichen) vnd Porcomannischen (Bairischen) Bölckern geschlagen worden, da würde er in das Land, daß jenseit dem Cau=casum (Alpen) gelegen ist, geschickt, dieselbe Länder zu besehen, vnnd dieses sen das letste mal gewesen, daß er Leontarchiam gesehen hab."

Dieser lette Besuch Gravisset's in der Pfalz fällt also in das Jahr 1620, als der Spanier Spinola die Pfalz besetzte und mit dem Anführer des unirten Rriegsvolks, dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, sich herumschlug, turze Zeit vor der Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620). Bielleicht versteckt sich unter dem Worte "Terobanutus" geradezu der genannte Anführer des Unions= heeres; wenigstens sind in demselben die Anfangsbuchstaben seines Namens enthalten. Daß später Graviffet seinen durch die frühere Betheiligung am Kriege leicht zu erklä= renden Plan, sich in das Schwedische Lager zu begeben, mit welchem vom Verfasser der Heutelia die Schenkung der Bibliothek in Zusammenhang gebracht wird (vergl. oben S. 169), auch wirklich ausgeführt habe, ift wegen bes Mangels an weiteren bezüglichen Angaben des Buches nicht wahrscheinlich. *)

Die Gesellschaft kommt darauf an zwei Weihern vorbei, welche Gravisset gehörten: daran knüpft sich eine Unter=

^{*)} Immerhin ist möglich, daß auf diesen Plan auch das Beispiel seines Berwandten, des Generalmajors Hans Ludwig von Erlach, der ein Better seines Schwiegervaters, des Schultzheißen Franz Ludwig, war, eingewirkt hat, wenn gleich dessen fast ununterbrochener Aufenthalt in fremden Landen auf S. 77 in tadelndem Sinne erwähnt wird. Ueber den Letzteren vergl. die werthvollen Untersuchungen des Hrn. Dr. von Gonzenbach.

haltung über die in der Schweiz bestehenden Fischerei= und Jagdrechte. Die Ausführlichkeit, mit welcher der Herr von Langophinia hierüber Aufschluß gibt, die eingehenden Vorschläge, welche er selber zur Verbesserung der Jagdzustände macht, zeigen, daß er sich viel mit der edlen Waid= mannskunst abgab: und in der That haben sich unter den Papieren des Gravissetischen Familienarchivs einige Auszeichnungen von seiner Hand über Jagd und Pferdezucht vorgesunden.

Unterdessen näherte man sich dem Schlosse, S. 102: "Wie wir also discurierten, siengen wir an vor uns ein Schloß zu sehen, das auff einem Felsen und grünen Berg= lein situirt war, wir fragten ihn, was das vor ein Schloß sen? Er sagte, es hieß Langophinia."

Die Fremden werden auf's Zuvorkommendste zum Ein= tritt eingeladen; sie sehen daselbst zahme Hirsche herumlaufen und wilde Enten in einem Weiherlein schwimmen, "die waren also zahm, daß sie täglich hinweg in andere Wenher flogen und doch wider in den Vorhof kamen." Darauf führt fie der Hausherr in sein Museum, wo seine Bibliothek war; auf dem Tisch lag gerade "ein schön Mathematisch Buch von der Fortification und Perspectiva, dessen Marolasius Author war." Daran knüpft sich nun ein Gespräch über die Befestigung schweizerischer Städte. Dann begibt man sich zur Tafel, wo eine copiose Mahlzeit aufgetragen wird. Diese wird durch einen festen Willekumm eingeleitet, S. 116 : "Man brachte vns ein großen alten Becher gant voll rothen Wein, der daselbst gewachsen und nicht unan= müthig war, der wurde erstlichen vnferm Mufto (Meß= priester) präsentirt, daß er ihne außtrinden solt, nach alter Gewonheit, der wurde der Willfombs=Trunkt genennet; Ich erschracke ob solchem Becher, dieweil aber der Muftus und

der Tirvvinguus solchen gutwillig angenommen, muste ich wol auch baran, jedoch murde mir etwas Gnad erwiesen, indeme man ihn nicht so gar voll eingeschendt hat." Bei der Tafel spricht man von der Falknerei und der Haus= wirth legt daran anschließend aus seiner Bibliothek einige naturwissenschaftliche Werke vor, die er nach ihrem wissen= schaftlichen Werthe beurtheilt. Darnach beschauen die Gäste die sonstigen Sammlungen, S. 123: "Nachdem wir nun obgemelte dren ornithologische Authores übersehen hatten, so viel nemblich die Zeit leiden mögen, führet er vns in die übrige Gemach; Er wiese vns seine Wehr und Waffen, wie auch sein Jag=Zeug; wir sahen wohl das er Lust znm G'mahl=Werck hatte; dann ob wir gleichwol zuvor in seiner Bibliotheca underschiedliche Gemälde gesehen, von frembder Nationen Kleider=Trachten, Vöglen, Blumen und von an= deren Dingen, die er selbst auff seinen Rensen hat mahlen lassen und colligiert, jedoch so saben wir in der Cammeren underschiedliche fünftliche Gemäld." Unter diesen wird eine Darftellung der hirten auf dem Felde erwähnt; dann heißt es weiter, S. 125: "Wir sahen auch daselbst das Con= terfei meines Fürsten in Gott seelig ruhendt und seiner Gemahlin, so ein wadere heroische Dame; Item Balbi Archonautae cum inscriptione: Fortuna quam prudentia maior; Item des Pompeii Nahorii (Herzog Rohan) und deß Kriegs Obersten Eussani, so auch bende todt und wadere Heroes, sonderlich aber gedachter Pompeius Naho= rius gewesen." Ueber den Letteren auch S. 210 u. 211. Man sieht, Jakob von Gravisset war nicht nur ein wackerer Waibmann, sondern auch ein Freund der Künste und der Wissenschaften, und zwar derjenigen, welche in näherer Beziehung zum praktischen Leben stehen.

Damit schließt die Schilderung des Besuches bei dem Herrn von Liebeck. Aber auch noch im weitern Verlauf des Buches kommt der Verfasser auf denselben zurück. Er erzählt auf S. 147 u. f., daß er, als man nach Cleromagus (St. Urban) gekommen, daselbst die zu Ehren ber verstorbenen Gemahlin des Herrn von Liebeck (offenbar Salome von Erlach) gehaltene Leichenpredigt gelesen, die ihm derselbe als Gastgeschenk überreicht habe. Es ist bezeichnend, daß die seinen Begleitern verehrten Erinne= rungszeichen nicht so intimer Natur sind: "Deß andern Morgens gieng unser Muftus in die Kirchen, barzwischen fieng ich an zu lesen die Leichpredigt, so ben deß Herren von Langophinia abgestorbenen Framen Begräbnuß gehalten worden, welche Leichpredigt der von Langophinia mir ver= ehret hat; Dann derselbig einem jeden under uns etwas verehret, da wir sein Musæum besehen; dem Tirvvinguo hatte er Theses Juridicas in Athenæo Cauarico sub præsidio Julii Pacy Icti famosissimi et Philosophi Celeberrimi disputatas geschendt, welchem dieses Distichon zu Ehren ist gemacht worden:

> Itala dat cunas, tellus Germanica famam, Gallia Jus Civis, dic mihi quæ patria?

Dem Mufto aber hatt er verehret zwen Kupffer=Stücklein, daß eindte war deß Prothei (Papstes) Bildnuß der dazu= malen, wie der von Langophinia in seiner Haupt= vnd residenh=Statt gewohnet, gelebt, vnd die blinde Welt re= gieret hatt, daß ander Stücklein aber war die Abbildung eines Apotheisierten Bauren Knechts, wie der nemblich sein Gebett verrichtet, vnd darzwischen die Engell, wie sie vor= geben, für ihn zu acker fahren theten, darmit er seinem strengen Herren oder Meister nichts versaumte; Welcher

Bauren Knecht vor vngefehr 300 Jahren gestorben vnd erst von dem Protheo in der Zeit, da der von Lango= phinia in denselben Landt gewohnet, neben etsich anderen ist apotheisirt worden."

Daß Jakob Gravisset in der That nach seiner Heim= kehr aus der Pfalz Italien bereist hat, haben wir bereits oben, S. 178, aus seinem eigenen Munde vernommen. Daraus erklärt sich auch der ausführliche Bericht über die Sitten der Italiener, S. 222—225.

Von dieser Leichenpredigt heißt es nun weiter, daß sie "sehr trostreich und wolgestelt war, alß darinnen die abgestorbene Frauw ihrer guter qualiteten wegen wolgesobt worden; Dahero solche Ehescheidung sehr kläglich und traurig beschrieben gewesen, also daß es mir zu Herzen gangen." Verrathen diese Worte nicht den trauernden Gemahl, der seiner dahingegangenen ersten Gattin eine fromme Thräne der Erinnerung weiht? Selbst über den Pfarrer, welcher die genannte Leichenpredigt versaßt, werden auf S. 157 nähere Angaben mitgetheilt: es ist bezeichenend, daß sie nicht dem Herrn von Langophinia bei dem Besuch auf Liebeck, sondern später dem die Reisenden durch den Kanton Luzern begleitenden Fuhrmann in den Mund gelegt werden.

Der Verfasser der Heutelia stand also Jakob von Gravisset so nahe, daß er nicht nur dessen äußeres Leben genau kannte, sondern selbst in seine Familienverhältnisse eingeweiht war: setzen wir nun den Fall, es wäre derselbe nur ein guter Bekannter von ihm gewesen, so fände der merkwürdige Umstand, daß, obwohl sonst in dem Buche der Herr von Langophinia eine so nachdrückliche Berücksichtigung sindet, bei der Schilderung der Bongarsischen Bibliothek derselbe nicht beim Namen genannt, sondern seine Person nur umschrieben wird, durchaus keine psychologische Erklärung. Denn das war dort ganz unglaublich, daß der Bibliothekar den Fremden zwar den Namen des Sammlers und selbst des Katalogversassers nicht vorent= hielt, dagegen den des Donators, worauf es doch am Meisten ankam, ganz und gar verschwieg. Aber auch ein naher Anverwandter Gravisset's hätte sich diese Gelegenheit, den Kuhm seiner Familie, und wäre dies auch nur durch Namensnennung, zu verewigen, wohl kaum entgehen lassen.

Nach allem Diesem scheinen wir in der That mit einer gewissen Sicherheit annehmen zu dürsen, daß Jakob von Gravisset der Verfasser der Heutelia gewesen ist. Wir sügen noch bei, daß sich das Buch nicht nur durch scharfe Beobachtungsgabe und gesunden Humor, sondern auch durch klassische Bildung, weitschichtige Belesenheit in allen mögelichen Autoren und gründliche Kenntniß politischer, religiöser und juristischer Fragen auszeichnet. Dabei muß man freilich gewisse, kaum abzuläugnende Uebertreibungen, sowie ein ziemlich stark hervortretendes Standesbewußtsein mit in den Kauf nehmen. Nach einer Bemerkung des Buchdruckers, welche in der deutschen Vorrede steht, war das Werk ursprünglich lateinisch geschrieben gewesen. Daß es von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung ist, bedarf nach dem Gesagten keiner ausdrücklichen Versicherung.

Jakob von Gravisset hatte bereits um Martini des Jahres 1631 den von Bongars ererbten litterarischen Schatz den geistlichen Herren, welchen die Obhut der Berner Biblio= thek anvertraut war, angetragen; jedoch erst mit Beginn des Jahres 1632 wurde die Schenkung ofsiziell und mit dem gebührenden Danke von Meinen Gnädigen Herren angenommen, laut Berner Rathsmanual, tom. 62, p. 316, vom 16. Februar dieses Jahres, wo es unter anderen diese

Angelegenheit berührenden Verfügungen heißt: "An Herrn Graviset Herrn zuo Liebegg wägen syn herliches präsents Herrn Bongartii Vibliothec halber dancken." Zugleich wurde von der Regierung an die Scholarchen ein Schreiben erlassen, sie sollten sich entscheiden, ob sie den Theologen Lüthard, oder Samuel Hortinus lieber mit der Abholung der Vibliothet — dieselbe befand sich nämlich noch in Vasel — betrauen wollten: dem zu verordnenden Vertrauens= mann solle der Magister Joseph Vlepp als Begleiter bei= gesellt werden. Zugleich wurde auch die Stadt Vasel von deren bevorstehender Ankunft und Vorhaben in Kenntniß gesetzt. Alles war auf's Prompteste vorbereitet: selbst der Seckelmeister war schon angewiesen worden, die zur Keise und zum Transport nothwendigen Geldmittel zu beschaffen.

Da kam aus Basel unter dem 12. März unvermuthet ein abschlägiger Bescheid : die Baster erklärten, die Bibliothek nur unter der einen Bedingung verabfolgen zu können, daß Gravisset zuvor einige Gläubiger seines Vaters zu= friedenstelle; unter diesen figuriren namentlich die Bassa= Zugleich wurde in dem bezüglichen Schreiben vants. Gravisset zum Vorwuf gemacht, daß er eine große Masse der von seinem Bater in Basel besessenen Mobilien zum Schaden der genannten Gläubiger weggeschleppt oder ver= äußert habe, Baselbuch D, p. 367 (auf dem Berner Staats= archiv): "Seiteinmahlen aber vnfere lieben getrewen Bur= gere, die Passavant und andere deß alten H. Graviset's Creditores vor ung erschienen vnd angezeigt, wagmassen Er der Sohn den größten theil von seines vatters alhie gehabten mobilien, die sich ein mordliche Summen gelts anbelauffen, zue Ihrem präjudit vnd nachtheil theils von hünnen weg gefüehrt, theils sonsten verschlept und ver= taufft habe, mit onderthäniger pitt, weilen Sie mit gemeltem sein H. Gravisset's Vatter alhier in verfangenem Nechten standen, auch der Sohn gehörtermaßen deren alhier ge= hebten dem Vatter zuestehndigen Sachen sich angenommen vnd unterzogen, daß deßentwegen mit hinausvolgung an= geregter Bibliothec biß gedachter Ewer Vurger die veren= derten mobilia widrumben herbengeschafft, möchte ingehalten werden."

Darauf ersuchte die bernische Regierung unter dem 15. März Graviffet um Auskunft über diese Berhält= Derselbe betont in seiner vom 18. März ba= nisse. tirten Antwort (Teutsches Missivenbuch 5, p. 197 b u. f.), die Bibliothek sei ihm persönlich von Jakob Bongars ver= macht worden, dergeftalt, daß sie "keineswegs vertheilet ober diftrahiret werde": die nämliche Bedingung habe er auch, als er die Bücher an Bern geschenkt, der Regierung gestellt. "Ift derowegen niemandts befüegt, angedeute Bibliothec vmb privat pretensionen, wann derselbigen schon recht= meßiger wyß wider mich weren, anzugrüffen." Er fügt hinzu, er habe Hortinus das Testament von Bongars zur Einsicht überschickt; übrigens sei ihm bereits im Jahr 1624 von seinem Bater beffen ganges Besitthum, bas er in Bafel gehabt, darunter auch die angefochtenen Mobilien, zu eigen gegeben worden; der Protest der Baster rühre einfach davon her, weil sie diesen reichen Schatz lieber in ihrer eigenen Stadt behalten wollten. Bon einer folchen Güterabtretung sprechen in der That zwei in dem Familienarchiv befind= liche Aftenstücke aus den Jahren 1624 und 1630.

Noch ehe diese Antwort kam, hatten die Berner bereits nach Basel geschrieben (15. März), die Bibliothek gehe die Gläubiger nichts an, "dieweil die berührte Bibliothec vorgedachtem vnserem burgeren dem Herren von Liebegg eigensthümlich fren zuständig, niemand hypotheciert, versett noch

verpfändet gewesen." Zugleich erhielt Samuel Hortinus den gemessenen Befehl, ernstlich auf seinem Verlangen zu beharren.

Damit schien die Sache erledigt zu sein. Nun stellte sich aber ein neues, unerwartetes Hinderniß ein. am 19. Januar hatte Georg Michael Lingelsheim, in deffen Hause Jakob von Gravisset erzogen worden war und der bis zu deffen Mündigkeit nach Bongars' Verfügung die Bibliothek verwalten follte, folgenden von Stragburg aus datirten Brief an die Basler geschrieben (Baselbuch D, p. 363): "E. H. vnd Gl. fan ich anzubringen nicht unter= laffen, wie das der Edel und Weitberumbte Berr Jacobus Bongarsius, weiland Kön. Man. in Frankreich Gefandter in Teutschen landen, in seinem letten willen under anderem geordnet, daß seine köftliche und mit großer müehe und vnkosten erworbene Bibliothec Herren Reinhard Gravisset's Sohn Jacobo Graviffet solcher gestalt vermacht und legirt, daß er seine studia continuiren und solche Bibliothec Ihme und anderen zuem besten brauchen solle. Im fahl aber er gedachte Bibliothec nicht brauchen und wie geordnet anwenden folte, daß alsdann meiner Sohne einem, deren damahls acht in leben gewesen, gleicher gestaltten legirt und vermacht sein soltte. Nachdem nun gedachter Jacobus Gravisset solche Bibliothec nun viel Jahre hero nicht ge= braucht, sondern auch dieselbige nie aufgestellet oder in ordnung zuem gebrauch gebracht, ja auch indessen solche Bibliothec underschiedliche mahl feil gebotten und einen fauf tractirt, auch dardurch der disposition zuewider selbige, nachdem er Sie nicht zue gebrauchen gedenaht, sondern meinen Kinderen Ihr recht que entziehen vermeint, Ich aber besorgen mueß, daß sein boses vornemmen in's werth zue richten, er die Bibliothec entwenden und anderstwohin

que transferiren bedacht sein möchte: Als ist an E. H. vnd GI. mein hochfleißiges rechtliches begehren, Sie wolle zu= vorderist vielgedachte Bibliothec, so annoch in dem hause, welches der Junge Gravisset neulicher Zeit verkaufft, ver= wahret wirdt, mit arrest belegen, solcher gestalt, das daß= jenige gemach, darinnen die Bibliothec ligt, wohl ver= schlossen, auch an Thüren und fensteren also verpitschiert werbe, bamit nichts entwendet werden möge. Und bann, weil dieses mein anbringen der wahrheit gemees und mit einigem behelf nicht zue hindertreiben ist, gedachten meinen Rinderen zuem besten, deren noch vier in leben, so den studiis abwarten, auch einen oder mehr solche bücher der testamentirlichen ordnung gemees zue brauchen qualificirt, solche Bibliothec mir folgen lasse. Daran geschicht ein werch ber gerechtigkeit und bin Ich es nach möglichkeit zue allen fürfallenden gelegenheiten zue verdienen erbietig und genhlich begihrig."

Lingelsheim nahm also die Bibliothek für einen seiner Söhne in Anspruch: das Datum zeigt, daß sein Bezgehren mit der Berner Angelegenheit in keinem direkten Zusammenhang stand, auch spricht das Schreiben nur von der Möglichkeit eines Berkaufs, nicht von einer Vergabung. Diesen Brief nun schickten die Basler am 19. März nach Bern, als Antwort auf den kategorischen Brief vom 15. Gravisset und die Geistlichen wurden sofort (den 20. März) darüber angesragt. Tags darauf (den 21. März) schrieb man zurück, man könne Lingelszheim's Ansprüche nicht als zu Recht bestehend anerkennen: Bongars' Testament besage deutlich, die Bibliothek solle Gravisset erblich zufallen, unter der Voraussetung, daß derselbe seine Studien soweit fortsetze, daß er die Bücher dereinst mit Nuten brauchen könne. Daß Gravisset dieser

testamentarischen Bestimmung Genüge gethan, habe Lingelsheim selber dadurch anerkannt, daß er ihm bereits vor
ungefähr 10 Jahren die Bibliothek, deren Verwalter er bis
dahin gewesen, ausgeliefert habe. Wir haben diese wichtige
Stelle bereits oben (S. 164) dem Wortlaute nach mitgetheilt.
Die Aushändigung war von Straßburg aus geschehen, wo
sich also Lingelsheim schon damals niedergelassen hätte,
laut einem vom 9. Mai 1632 datirten Brief desselben an
die Basler, den diese unter dem 29. Juli nach Vern
geschickt hatten und worin es heißt: "So Ich mich ben
abfüehrung der Bücher aus dieser Statt Straßburg oder
auch seithero der Sachen annemmen wollen, hatte man
allezeit mit vorwenden dieses Scheins mich abgewiesen."

Darauf ersuchten die Basier unter dem 26. März um ein paar Tage Bedenkzeit, welche ihnen bereitwilligst ein= geräumt wurde. Nachdem jedoch ungefähr drei Wochen ohne ben erwarteten Bescheid vergangen, wurde Bafel am 19. April und dann noch einmal am 2. Mai energisch zur Erledigung der obschwebenden Frage angegangen, indem man zugleich einen Protest wegen der darüber aufgelaufenen Kosten einreichte. Doch hatten die Basler, noch ehe der lette Brief ankam, in richtiger Würdigung ber Sachlage sich zur Nachgiebigkeit entschlossen, indem sie schon unter dem 28. April Lingelsheim's Ansprüche in folgendem Schreiben abgewiesen hatten : "Sinteinmahlen erst angeregte Bibliothec so viel Jahr und Zeit mit Ewrem guten muffen und willen und fein Herrn Jacob Gravifets, deffen condition und progres in studiis Euch unverborgen geweßt, Handen und gewalt ohne einiche contradiction gelassen, beneben ewere an selbige habende ansprach und prätension zwahr auff einem Artickel des von weilandt Herrn Bon= garsen gemachten Testaments sich fundiret, derselbige aber

ungleich außgedeutet und von jetwederem Theill zu seinem vortheil und nugen, magen wir auf einkommenem Schreiben vermerchen können, interpretirt und ausgelegt werden will, dardurch disere sach vnliquidirt vnd zweiffelhafftig gemacht und dann unsere zusammen habende Endtgenofsische Bündt deß außgedruckten buchstäblichen inhalts, daß in dergleichen vnliquidierten und unjuchtigen zusprüchen und prätensionen die arresta, alf ohne daß von selbsten gehässig und odios, weder gegen die Stätten, noch dero angehörigen burgern nicht statt noch blat haben sollen, also haben wir" u. f. w. Eine Abschrift dieses Schreibens gelangte bann am 7. Mai nach Bern sammt der Nachricht, daß der Uebersiedelung der Bibliothek jett nichts mehr im Wege stehe. Von den Ansprüchen der Gravisset'ichen Gläubiger in Basel verlautet nichts weiter, woraus zu schließen, daß dieselben als unrechtmäßig erkannt worden waren. Auch würde sonst Bern nicht noch einmal wegen der durch jenen Protest ver= ursachten Rosten Anregung gethan haben, wie aus ben Rathsmanualen, tom. 63. p. 139, vom 8. Mai zu ent= nehmen ift.

Die Baster hatten es, wie wir gesehen, mit Bezug auf ben Wortlaut des Testaments vorgezogen, Lingelsheim gegenüber die Angelegenheit als "unjüchtig" zu erklären und sich auf die für solche Fälle zu Recht bestehenden Bestimmungen der Eidgenössischen Bünde zu berusen. Hätten sie die oben ausgeführten Verpslichtungen gekannt, welche Bongars gegen Gravisset's Vater hatte, so würden sie jenes Vegehren sicherlich ohne Weiteres abgewiesen haben. Bei den intimen, litterarischen und politischen Beziehungen, in welchen Bongars zu Lingelsheim stand und die aus jeder Seite ihres Brieswechsels uns entgegenleuchten, ist es schlechterdings undenkbar, daß jener ohne zwingende Gründe

den 14jährigen Gravisset der Lingelsheimischen Familie vorgezogen haben foll. Die ihm gestellte Bedingung, daß er seine Studien fortsetzen folle, hatte er nach Lingelsheim's eigenem Zeugniß, das in der Aushändigung der Biblio= thek enthalten ist, erfüllt; mas ferner den vom Erblaffer vorausgesetzten Gebrauch derselben betrifft, so besagt der sechste Artikel des von Gravisset aufgestellten Schenkungs= vertrages ausdrücklich: "Die Benützung der Bibliothek behält der Donator zu den gleichen Bedingungen fich und ben Nachkommen seines Stammes in erster Linie vor", in Artikel VII verlangt derselbe bei etwaigen Doubletten ein Exemplar zurück und in Artikel II bittet er sich eine Anzahl von Exemplaren von dem durch den Druck zu ver= öffentlichenden Katalog aus. Endlich ift auch Bongars' Bunsch, daß die Bibliothek beisammen bleiben solle, durch Artikel III und V außreichend entsprochen, indem der erftere der Bongarsiana eine gesonderte Aufstellung anweist und im andern die Veräußerung oder Verschleppung irgend eines Werkes unterfagt wird.

Die Uebersiedelung der Bibliothek ging nun nach Besseitigung der genannten Schwierigkeiten ohne weiteren Aufschub vor sich. Der schon früher genannte Magister Joseph Blepp erhielt den Befehl, die Bücher einzupacken und zusgleich eine Anzahl in Basel ausgeliehener Werke einzusfordern. Ueber den letzten Punkt wurde noch im Juli verhandelt.

Die Bibliothek bestand aus ungefähr 500 Handschriften und gegen 3000 gedruckten Büchern. Darunter waren auch einige Stücke, welche Gravisset aus seiner eigenen Bibliothek zugefügt hatte, wie die Ueberschrift der von Kunrad Schoppius zu Ehren Gravisset's versaßten und dem ersten Katalog vorgesetzten Ode zeigt: "in munisscentissimam singularis exempli cum maximam Bongarsianæ, tum nonnullam partem propriæ rei librariæ donationem nobilissimi" 2c. Wenn gleich der Hauptwerth des Geschenkes in den Manuftripten beruhte, so war doch auch die Büchersammlung von großer Wichtig= feit. Dieselbe enthält nämlich nicht nur mehrere hundert Ausgaben klassischer und mittelalterlicher Werke, denen handschriftliche Bemerkungen, in Collationen, Conjekturen, sprachlichen und sachlichen Beobachtungen bestehend und zum Theil von namhaften Gelehrten, vorzugsweise von Peter Daniel und Bongars felbst herrührend beigesett find, sondern es findet sich darin auch eine hübsche Zahl von Inkunabeln, ferner eine stattliche Reihe historisch und philo= logisch bedeutender Sammelwerke und endlich eine Menge von Broschüren aus der zweiten Sälfte des 16. und dem ersten Decennium des 17. Jahrhunderts, welche ein äußerst reichhaltiges historisches Material für Spezialuntersuchungen über jene Zeiten an die Sand geben.

Handschriften, wie Bücher, waren, wie der Donator ausdrücklich in Artikel III des Schenkungsvertrags bestimmt hatte, ursprünglich von dem früheren Bestand der ber= nischen Bibliothek gesondert in einem eigenen Raume auf= gestellt gewesen; davon spricht auch der Verfasser der Heu= telia, welcher die Bongarsiana als neue Bibliothek von der alten, die man zuerst besucht, genau unterscheidet. Eine Verschmelzung Beider fand dann im Jahr 1697, unter dem Bibliothekariat von Marquard Wild, dem bekannten Verfasser einer interessanten Monographie über Aventicum, statt, beurkundet durch einen aus diesem Jahre datirten geschriebenen Katalog, der sich über sämmtliche Theile der Bibliothek verbreitet. Derselbe besindet sich in der Hand= schriftensammlung unter der Bezeichnung A 4 und äußert

sta (lateinisch) p. 3 über die vorgenommene Fusion fol= gendermaßen: "Die Bongarsischen Bücher, welche eine Schranke von den bürgerlichen (d. h. den von früherher der Stadt eigenthümlichen) abgetrennt hatte, dergestalt, daß, obwohl der ganze Apparat der Werke das Aussehen einer zwiefachen Bibliothek darbot, derselbe doch den Namen nicht einmal einer einzigen mit Recht führen konnte, wurden jett zum ersten Mal mit der Bürgerbibliothet verschmolzen." Dabei wurden die Sandschriften von der übrigen Büchermasse abgetrennt und für sich nummerirt. Sie beliefen sich damals, die Bongarsischen sammt dem früheren Manustriptenschat, auf 714 einfache Nummern, welche Marquard Wild ohne Rücksicht auf Inhalt oder Alter oder Werth lediglich nach dem Format ordnete und zwar so, daß die Nummernreihe mit den Folianten begann' und mit den Miniaturcodices schloß. Darnach hätte sich' der außerbongarsische Bestand vor dem Jahr 1697 auf circa 200 Handschriften belaufen, darunter eine nicht un= beträchtliche Anzahl von Werken, welche erst seit der Gra= visset'schen Schenkung in schätbarer Nachahmung dieses schönen Vorgehens vergabt wurden, so namentlich hebräische Handschriften Seitens des Theologen Samuel Hortinus, des ersten Bibliothekars der Bongarsiana. Den weiteren Zuwachs seit Wild bis auf Sinner hat man dann' mit dem Zusatz der Buchstaben A oder B bei den betreffenden Nummern eingeschoben, ein Verfahren, welches Sinner in seiner Beschreibung der Handschriften acceptirte und das auch seither bei neuen Acquisitionen im Großen und Ganzen beobachtet worden ift. Damit ist unsere Handschriften= bibliothek jest auf ungefähr 900 Stücke angewachsen: das Banze führt zur Unterscheidung von den auf Schweizer=

geschichte bezüglichen Manustripten der Stadtbibliothek a potiori den Namen Bongarsische Sammlung.

Trot der Verschmelzung dieser, sowohl rücksichtlich der Provenienz, als auch des Werthes heterogenen Bestandtheile läßt sich aber doch in den meisten Fällen noch seststellen, welche Bücher der Bongarsischen Bibliothek angehört haben. Eine derartige Erhebung ist, abgesehen davon, daß in nicht wenig Handschriften und Drucken der Name des ursprüng= lichen Besitzers eingeschrieben ist, ermöglicht durch ein altes Verzeichniß der Werke beider Klassen, welches in Ausfüh= rung einer bei der Uebergabe von Gravisset ausdrücklich zur Bedingung gemachten Bestimmung sosort von zwei Berner Gelehrten angelegt worden ist.

Jakob von Gravisset hatte nämlich an seine Vergabung solgende sieben Bedingungen geknüpft, welche hinter dem Vorwort des genannten Katalogs (cod. Bern. A 5) zu finden sind und auf deutsch also lauten:

- I. Bei allen Werken, sowohl den handschriftlichen, als den gedruckten, soll ein Verzeichniß von jedem Autor, von der Ausgabe, vom Druck, von Ort und Jahr angelegt werden.
- II. Jener Katalog soll zu Ehren des hochberühmten und erlauchten Herrn Bongarsius öffentlich gedruckt und davon eine Anzahl Exemplare dem Donator zugestellt werden.
- III. Der geschenkten Bibliothek soll ein besonderer, von der alten getrennter Ort angewiesen werden.
- IV. Die Benützung dieser Bibliothek, sowie des Inhalts= verzeichnisses, soll öffentlich sein.
 - V. Der Donator warnt zum Voraus davor, daß nichts daraus zum Schaden entfremdet oder verschleppt werde. Auch soll Niemand daraus irgend ein Buch

- zu seinem Vortheil empfangen ohne eine Quittung und auch nur auf bestimmte Zeit.
- VI. Den Gebrauch jener Bibliothek behält der Donator zu den gleichen Bedingungen sich und den Nach= kommen seines Stammes in erster Linie vor.
- VII. Von welchen Büchern sich zwei Exemplare desselben Druckes vorfinden, davon wünscht sich der Donator eines zurückgeschickt.

Außerdem hat sich unter den Gravisset'schen Papieren noch eine, wie es scheint, von Hortinus geschriebene, ausführliche Instruktion vorgefunden, mit allerhand Randbemerkungen und Zufäten versehen, welche zum Theil vom Donator selbst herrühren. Darin wird zunächst verlangt, daß ein Katalog der Verfasser angefertigt werde, bann, daß ein Dispositorium gemacht werde "über die gange Libern, wie alle Bücher of einanderen volgen: alle con= fusion in's fünftig zu vermyden." Ferner heißt es, es seien noch zwei Kisten übrig "voll allerlen tractetlin, Relationen, Zeitung=Schrifften; Item ungebundene Bücher, etliche defectuos": diese sollen erlesen, verzeichnet davon das Beste in die Bibliothek gestellt werden. Der zweite Abschnitt dieser "Erinnerung, die Bongarsische Biblio= thek betreffend," befaßt sich mit der Frage, wie die Biblio= thek in guter Ordnung und in ihrer Integrität erhalten werden könne. Dazu sei erstlich ein besonders zu wäh= lender Bibliothekar von Nöthen, der das Handgelübde ablegen solle, "dise Libery trüwlich zu verwalten vnd alles ze thun, was da zur conservation derselben gereichen mag." Derselbe habe für jeden Schaden oder Berluft Erfat zu leisten. Das Ausleihen von Büchern solle nach fol= genden Bestimmungen geschehen: 1) habe der Bibliothekar einen besondern Rodel zu führen, in welchem die Person,

das Buch "nach dem Armario, Tabulari vnd der Ord=
nung, wo es stahn soll," ferner Tag, Monat und Jahr
eingezeichnet werden soll; 2) ein kleines Buch dürse nur
einen Monat lang ausgeliehen werden, ein mittelmäßiges
zwei, die größeren auf längstens drei Monate; 3) kein
Buch dürse ohne Bewilligung des Convents und gute Ver=
sicherung außerhalb der Stadt verliehen werden; 4) man
solle sich im Ausleihen etwas mäßigen, "damit die Libert,
vs mangel viler Bücher nit vnanschowlich syge"; 5) wenn
Jemand die geliehenen Bücher nicht rechtzeitig und gut=
willig zurückerstatte, so solle er, wenn ernsthafte Forderungen
nichts nützen, beim regierenden Schultheißen angezeigt
werden.

Zu Nr. 2 findet sich der Zusat, daß rücksichtlich der Zeit eine Unterscheidung zwischen Stadt= und Landbewoh= nern wünschbar gefunden werde; bei Nr. 3 heißt es noch, es solle für Bücher, die im Gebiet der bernischen Herr= schaft ausgeliehen würden, die Bewilligung des Biblio= thekars genügen; eine Ergänzung von Nr. 4 hält das Aus= leihen von Manuskripten nur in ganz dringenden Fällen für thunlich, da dieselben "dem vsschniden mechtig vnder= worffen."

Auch für den Besuch der Bibliothek sinden sich Bestimmungen: 1) habe außer dem Bibliothekar dort Niesmand etwas anzuordnen; 2) solle der Bibliothekar über Religion und Stand der Besucher sleißig Erkundigungen einziehen, "also daß er, wo es mehr als zwo personen sind, einen Herrn im Closter oder in synem abwesen einen Prosessoren mit nemmen." Daß dies keine Ehrengarde, sons dern eine Sicherheitsmaßregel sein sollte, ergibt sich aus der weiteren Bestimmung, daß jeweilen der Bibliothekar den Fremden voranzugehen und der Adjunkt den Zug zu

schließen habe. Für den Fall, daß fürstliche Personen mit großer Suite zum Besuche kämen, habe der Bibliothekar einem Hosmeister des Gefolges freundlich zu bedeuten, daß "ihme nit zugelassen, vil personen, noch vil weniger Pagen und Laggehen hinnn ze lassen."

Zum Schlusse sind endlich noch drei weitere Paragraphen beigefügt, von welchen der erste verlangt, daß zwei gleiche Indices geschrieben werden sollen, von denen daß eine Exemplar in die Hände Meiner Gnädigen Herren zu beponiren sei; die Revision der Bücher haben nach beiden zu erfolgen. Ferner sollen die Bücher alle Jahr zurück= gefordert und endlich das Zimmer säuberlich gehalten werden.

Wie hoch man den Werth des dargebotenen Geschenkes zu schähen wußte, ergibt sich daraus, daß man sich sofort baran machte, der ersten vom Donator aufgestellten Be= bingung gerecht zu werden. Diefer erfte, bereits nach zwei Jahren zu Ende geführte Katalog der Bongarsiana theilt die Handschriften in folgende acht Klassen ein: 1) Bibelhandschriften; 2) Kirchenväter, alte Kirchenlehrer; 3) papftliche Schriftsteller, Heiligenleben, Neuere und Verichiedene; 4) Mediziner; 5) Juristen; 6) Philosophen im weiteren Sinne, Philologen, Grammatiker, Lexikographen, Briefe, Dialoge, Fabeln, Schriften logischen, naturwissen= ichaftlichen, moralischen, politischen, friegswissenschaftlichen und mathematischen Inhalts; 7) allgemeine Geschichte, Rirchengeschichte, judische, griechische, orientalische, hieroso= Inmitanische, römische, französische und italienische Geschichte; 8) Dichter, und zwar lateinische, Komödien, christliche und französische Dichtungen, nebst einem Anhang von Mis= cellaneen. Dazu kommt noch ein Verzeichniß von 21, meistens handschriftlichen Werken, welche Samuel Hortinus

um die gleiche Zeit der Bibliothek geschenkt hatte. Darauf folgen in ähnlicher Anordnung die Drucke.

Das Haupt und die Seele dieser gewaltigen Arbeit, welche in einem gewaltigen, kalligraphisch geschriebenen und mit Malereien verzierten Folioband vorliegt, war der später als Pfarrer nach Burgdorf berufene Theolog Samuel Hortinus, wie sowohl aus der Heutelia, als auch aus einem am Eingang des nämlichen Werkes befindlichen, ausgedehnten lateinischen Hymnus des gekrönten Dichters Cunrad Schop= pius, öffentlichen Lehrers der Redekunft am Berner Gym= nasium, hervorgeht. Als Mitarbeiter — und die vor= gesetzte Einleitung spricht allerdings von zwei Verfassern — nennt man den Theologen Christoph Lüthard. Doch wird derselbe in dem genannten Gedichte nicht erwähnt, wohl aber sagt Schoppius, daß Hortinus oft mit ihm über die durch die Ungunst der Zeit verursachte Beschädigung der Bücher geseufzet habe: darnach wird auch er dabei betheiligt gewesen sein.

Sehen wir noch, welchen Eindruck die Verfasser nach dem Abschluß ihrer mühsamen Arbeit von der Bedeutung dieser Sammlung bekommen haben. Das lateinisch gesichriebene Vorwort, welches an die Rathsherren gerichtet ist, lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

"Daß ihr, ihr Väter, mit einer großen Gabe, mit der Bongarsischen Bibliothek von eurem hochgepriesenen Mitbürger Jakob Gravisset, Herrn zu Liebeck, beschenkt worden seid, warum sollte sich darob nicht die Gegenwart freuen und alle Folgezeit frohlocken und dies allen braven Pa-trioten eine glänzende Veranlassung darbieten, euer Glück zu bewundern? Glücklich muß ich allerdings nennen jene seit Gründung der Stadt euch zu Theil gewordene reiche Fülle des Friedens und so vieler Güter, die derselbe im Gefolge hatte, einen Reichthum, welchen vor einem Jahr= hundert der Spender von allem diesem, der dreifach mäch= tige und allgütige Gott, durch die reine Anerkennung und bis zur Stunde standhafte Bekennung und fo langjährige Wahrung des Evangeliums gefördert und herrlich aus= geschmückt hat. Ihr besitzt nämlich und eure Bäter haben besessen durch die Fügung des Himmels seltene und glän= zende Mittel zum Schutze und zum Schmucke ber Kirche und des Staates. Wer wollte noch läugnen, daß der gütige Gott unter einem gnäbigen Stern auf bas Bater= land herabgeblickt habe, weil durch das prächtige Geschenk einer so berühmten Bibliothek gegen aller Erwartung eure Werkstätte öffentlicher Bücher bereichert worden ift? Wahrlich, es ist wohl der Betrachtung werth diese Wohlthat, welche durch die offenkundige und außerordentliche Gnade Gottes den Eurigen zugefallen ift. Geschah es doch zu einer Zeit, wo die Feinde wahrer Freiheit überall wüthen, wo deren Bertheidiger eifrig die Arme rühren und Kriege in Kriege verwickelt werden, zu einer Zeit, wo unter dem fteten Zu= nehmen des öffentlichen Elends die Büchersammlungen unserer Religion auseinander gezerrt, zerrissen und die Arbeiten so vieler Jahre in Staub und Asche verwandelt worden sind, wo endlich jene berühmte Pfälzische Bibliothek — wehe! — in die Charybdis des Vatikan versenkt worden ift! Während wir dieses vernehmen mussen und unser Innerstes wegen der unersetlichen Verlufte des drift= lichen Staates gequält wird und traurige Thaten grimmer Verfolgung ausgeführt werden, siehe, da wird euch und eurem Staate das unverhoffte Geschenk einer unvergleich= lichen Bibliothek von einem dankbaren Mitbürger dar= geboten und geweiht!

"Das Lob des Herrn Jacobus Bongarsius von Boudry bei Orleans, welcher bei den Franzosen die reinere Religion auf's nachdrücklichste vertheidigt hat, des erlauchten Ge-sandten und Raths des großen Heinrich IV., der durch Gesandtschaften zu den Genossen des königlichen Bündnisses oder durch Reisen zu den Fürsten Europa's und selbst zum mahometanischen Beherrscher Asiens hochberühmt gewesen ist, der aber auch — und darauf sehen wir hier vorzugs= weise — in der ganzen heiligen, philologischen und historischen Litteratur zu Hause war, das Lob dieses Mannes, sowie er es verdient, aussühren zu können, dazu sehlt uns aus mehr als einem Grunde das nöthige Zutrauen.

"Nicht leicht wird sich bei Jemandem der Zweisel erledigen lassen, ob Bongarsius bei der Sammlung seines litterarischen Hausraths eine größere Begierde, zusammenzuhäusen, besessen, oder ob die Umsicht in der Auswahl oder der Erfolg bei seinem Unternehmen jene noch übertroffen habe. Jedenfalls kann das mit Sicherheit behauptet werden, daß sein Ruhm um so heller hervorstrahlt, als die Obsorge sowohl der Fürsten, als der Staaten und überhaupt derer, welche die Republik gelehrter Männer mit so viel Kosten zu der ihrigen machen, sich bei der Beschaffung guter Schriftsteller in diesem Jahrhundert seltener oder dem Borgehen jenes Mannes unähnlicher zeigt.

"Welches aber und wie groß die Vorzüglichkeit dieses Schatzes ist, darüber werden wir, sobald davon selbst die Rede sein wird, Angaben bringen. Der Ruhm dieser Wohlthat ist um so glänzender, je herrlicher das Andenken an den hochberühmten Bongarsius nach seinem Tode unter uns wieder auslebt, so daß der Ruf des seltenen Mannes, der bis dahin auf dem Erdkreis angesehen gewesen, nun auch in der Stadt Bern unsterblich emporblühe, und damit

das Andenken an einen Mann, der in den Herzen und dem Munde aller Guten fortleben wird.

"Was aber Jakob Gravisset, den Herrn auf Liebeck, den freigebigen Donator selbst anbetrifft, so würden wir und wohl mit Recht der Aufgabe unterziehen, seinen Ruhm zu verkünden, die Weisheit seines Planes, die Pietät seines Entschlusses, die Herrlichkeit seines Berdienstes mit den ihm gebührenden Lobsprüchen auszuschmücken; aber da ihr, Bäter, gegenüber wohlverdienten Bürgern ein fo geneigtes Wohl= wollen an den Tag legt und euch so reiche Mittel der Be= Lohnung zur Verfügung stehen, so darf man sich nicht leeren Worten hingeben, wo ja ein glänzender Ersatz uns por Augen tritt. Es genügt dies ihm selbft, hoffe ich, daß er wegen seiner Tüchtigkeit aus freien Stücken mit dem Bürgerrechte beschenkt worden ist, und daß er künftighin als ein mit Recht dankbarer bernischer Bürger wird ge= priesen werden. Und selbst wenn dieses Zeitalter nicht wollte, daß icon hier die Erndte stattfinde, wer von den Nachkommen wird fünftighin zum Lichte emporsteigen, gehoben durch die Denkmäler vielgestaltigen Wissens, der nicht Graviffet öffentlich und in seinem Heim feierte, ihn mit Lob erhöbe, ja auch gegen seine erlauchte Nachkommenschaft sich dankbar zu erweisen begehrte ?

"Wir deuten Alles nur in Kürze an, damit, wenn wir von anderem reden, wir nicht der Schmeichelei überwiesen zu sein scheinen: laßt uns daher einen bündigen Bericht von der Bibliothek selbst entwerfen. Dieselbe besteht aus Manuskripten und gedruckten Büchern in hervorragender Zahl. Die Zahl der Manuskripte übersteigt 500 Werke. Es ist dies ein Schatz der, wenn wir dabei den Käuser in's Auge fassen, allen Glauben übersteigt, wenn die Zeit, unvergleichlich dasteht, wenn den Werth, nur von Fürsten

und nur um hohen Preis angekauft werden könnte. Hier erblickt man Exemplare von Bibeln ehrwürdigen Alters, wie wir sie bisher noch nicht zu Gesicht bekamen, zweisels= ohne den Uebelwollenden ein Dorn im Auge, dann ziemlich viele Schriften der Kirchenväter, aber noch mehr Werke klas= sischer Schriftsteller und dies mannigsachen Inhalts, seltene Denkmäler der Geschichte, außerdem noch andere Schriften griechischen, lateinischen, französischen Fleißes, von den Alten uns ausbewahrt und dienlich für mannigsachen Gebrauch.

"Im Streben, diese öffentliche Zierde noch zu versmehren, hat der eine von uns einen Anhang, geichwie einen Lappen aus dem Orient dieser königlichen, aus ansdern Zungen und Wissenschaften geworbene Toga nicht unzierlich angeheftet wissen wollen: auch diese Stücke sind unter den nämlichen Bedingungen, wie die ganze Bibliosthek, dem öffentlichen Gebrauch bestimmt, nämlich ein sehr seltenes und sehr altes hebräisches Exemplar der Bibel, andere rabbinische und arabische Werke und auch einige Drucke, ein jegliches Buch an seinem besonderen Orte und in seinem eigenen Regal aufgestellt.

"Von den durch Druck veröffentlichten Büchern kommt in Betracht eine bedeutende Menge solcher, die den drei Hauptfakultäten angehören, dann rückt nach der vielkache und saubere und prächtige Hausrath der ganzen Philosophie und der reiche Schatz der Geschichte verschiedener, um nicht zu sagen, aller Zeitalter und Länder; hierauf kommt heran der stattliche, sei es Luxus oder Reichthum der Dichter, und endlich das noch zurückgebliebene Gemengsel vermischter Schristen und freierer Geister, wie sie Frankreich und Italien liebt.

"Einen nicht geringen Beitrag zum Ruhme dieser Sammlung liefern folgende zwei Punkte: erstlich die Selten=

heit und das hohe Alter gewisser Bücher, aus der Zahl der theologischen vornehmlich derjenigen, welche vor meh= reren Jahrhunderten im papstlichen Reiche, selbst gegen den papistichen Gögendienst, die tyrannische Hierarchie und ben verabscheuungswürdigen Lugus geschrieben worden sind, deren Andenken auszulöschen die Feinde der alten Wahr= heit schon längst mit aller Kraft sich angestrengt hatten. Als zweiten Punkt nenne ich alte Ausgaben von Autoren besten Schlages, die bis in die erste Zeit ber Buchdrucker= funst zurückreichen und seither von den gelehrtesten Männern öfters wieder umgeschmiedet und mittelst Untersuchungen und Erläuterungen nicht nur vermehrt, sondern auch von den berühmtesten Buchdruckern in den zierlichsten Typen auf's Sorgfältigste ausgeführt und mit um so größerer Mühe, Aufwand und trefflicher Hülfeleistung der Freunde erworben worden find, - lauter Dinge, welche Bongarsius mit größerem Eifer aufbewahrt hat, als Andere ihr liebes Gold.

"Alles Dieses, hochweise Edle, ist von euch erkannt worden und erschien euch würdig, daß ihr in der Annahme der gerechten und durch gesetzliche Bedingungen klug ge=regelten Vergabung euch gütig, gegen diejenigen, welche euch das nämliche Geschenk streitig machen wollten, als eifrige und beharrliche Versechter eures Rechts und durch die Errichtung eines neuen Gebäudes, sowie auch durch eine würdige Aufstellung prächtig und freigebig erwieset.

"Hier nun leuchtet so recht strahlend, vortrefflicher Schult= heiß Erlach, deine ruhmreiche und denkwürdige Bürger= tugend und deine edle Begeisterung für den Staat hervor. Hast du doch Gravisseten, den du wegen des Verdienstes seiner festgegründeten Tugend als Schwiegersohn in deine alte und erlauchte Familie aufgenommen, darin bestärkt und ihn ermuthigt, in seinem so löblichen Vorhaben fortzu= fahren, ihn, der auch sonst ohne die Zustimmung seines Schwiegervaters nichts hat beschließen wollen, und hast ihn hochherzig vertreten gegen das Unrecht ungerechtsertigter Ansprüche und gegen die Tücken der Nachstellungen, so daß wir bei dieser Wohlthat nicht einen geringen Antheil, son= dern vielmehr die Siegerpalme deinem Eiser für's Vater= land zuzuschreiben haben.

"An dieser Stelle erklären wir, daß auch wir in be= ständigem und festem Eifer uns mit der Leitung dieser Bibliothek beschäftigt haben, indem wir durch Ueberein= ftimmung und gegenseitigen Rath uns öfters unterftütten und zur Standhaftigkeit unermüdlicher Arbeit aufmunterten, während manchmal nicht geringe Hindernisse uns Wider= stand leifteten und uns, wenn wir frischen Laufs bem Ziele zueilten, einem Sturmwind gleich in die Flanken bliesen und selbst den Weg verrammelten. Wir danken aber der göttlichen Huld, daß wir durch die Rraft der Gnade des heiligen Beistes geftütt und vom Streben nach bem öffentlichen Wohl beseelt unser Werk bis auf den Punkt ge= führt haben, daß, wenn es Leute geben follte, welche in Ansehung ber Bürbe ber Sache ober ber Gerechtigfeit ber geleisteten Dienste verschiebener Meinung waren, wir ber Hoffnung leben, daß das Urtheil der gerechteren Nachwelt ein befferes fein werbe.

"Wie aber ein Schatz, wenn er auch noch so köstlich ist, keinerlei Werth hat, wenn nicht ein brauchbarer Schlüssel zu seinem Gemache vorhanden ist, so bestand auch, wie wir offen und ehrlich bekennen, unser ganzes Streben und unsere ganze Arbeit während dieser zwei Jahre im Zusammen= stellen der Indices, im Ausschreiben der Titel, in der An= ordnung der Bücher in Schränken und Tablaren, damit

mit Hulfe dieses in befter Ordnung, so weit dies möglich war, nach Fächern abgetheilten Schluffels ein jegliches Buch, das verlangt wird, ohne Zeitverluft und Aergernis hervorgeholt merden könne. Freilich frommt es uns, über unsere Arbeit bescheiden zu denken :: daher wollen wir dem= jenigen, der uus vorwirft, daß unser Bersuch hinter der Leistung selbst zurückgeblieben sei, daß unserem zur Vollkommenheit emporstrebenden Willen der rechte Fleiß und die wahre Geschicklichkeit gefehlt und daß unseren Gelöbnissen der Erfolg nicht gar sonderlich entsprachen habe, uns ohne Weiteres gefangen geben. Aber, ihr Herren und Bäter, wenn diese unsere Dienstleistung sich auf die freundliche Annahme eurer Milbe und beren gnädige Billigung ftügen darf, wenn den braven Männern, welche ehrenwerthe Bersuche in allen Dingen freudig mit anschauen, Ordnung und Aufstellung nicht mißfallen sollte, so achten wir das einer Bergünstigung gleich, nicht jegliche Gunft verscherzt zu haben:

"Es bleibt noch Eines übrig, was die Nothwendigkeit der Sache und die richtige Würdigung dieses Unternehmens erheischt, nämlich das, daß durch eure Autorität und durch den Schutz einer ausdrücklichen Verordnung der Schatz dieser Bibliothek, der sonst vielen Schäden unterworfen sein würde, in dieser Ordnung ohne alle Verwirrung gewahrt und im seiner Integrität gegen drohenden Betrug sicher gestellt werde. Dies seid ihr dem Vaterland, dem so hochherzigen Donator, eurer Nachkommenschaft schuldig, welche alle eure Treue und eure Energie anslehen und eindringlich verslangen. Weil wir uns nun dies von eurer Pietät sowohl, als von eurem Interesse an dem öffentlichen Glücke verssprechen, so stützen wir uns auf den Schutz der göttlichen Milde mit der Hossnung, daß ihr die Gaben eures Glückes

lange genießen, daß ihr dem zukünstigen Geschlecht eine ruhige und starke Herschaft überliesern, daß ihr, was zusammengestürzt ist, durch eure Weisheit und Tapferkeit wieder herstellen, daß ihr die Wissenschaft durch euren wohlthätigen Schutz unterstützen, daß ihr endlich die eurer geheiligten Bewachung anvertraute Bongarsische Bibliothek sorgsam erhalten werdet. Möge euch die oberste Hohheit des himmlischen Vaters in Jesu Christo, unserem Heiland, gnädig sein! So lebt denn wohl, ihr Väter, berühmt, fromm, glücklich, ewig! Bern, im Anfang des Jahres 1634, von welchem dieser Hort eurer Stadt, das Aspl seiner Kirche, die Kraft und der Trost der Bekümmerten es fügen möge, daß es ruhig für das Vaterland, heilbringend für die Kirche und friedenspendend für Deutschland ablausen möge. Amen."

So weit Samuel Hortinus. Er hat den Werth dieser Bibliothek nicht übertrieben, wie das hohe Interesse, welches besonders in der letzten Zeit die gelehrte Welt des In= und Auslandes an unserer Sammlung nimmt, deutlich genug zeigt. Möge neben den glänzenden Namen ihrer früheren Besitzer, Peter Daniel und Jakob Bongars auch Jakob von Gravisset als dritter im Bunde in dem Gedächtnisse der dankbaren Nachwelt Bern's kräftig fortleben!

